



Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Umstände um die Belastung des landeseigenen Grundstückes An der Wuhlheide 250–270 mit einem Erbbaurecht zugunsten eines Investors

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin wird ein Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der Umstände um die Belastung des landeseigenen Grundstückes An der Wuhlheide 250–270 mit einem Erbbaurecht zugunsten eines Investors eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuß besteht aus sieben Mitgliedern und ihren Stellvertretern. Er setzt sich aus drei Vertretern der Fraktion der CDU, zwei Vertretern der Fraktion der SPD und je einem Vertreter der Fraktion der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zusammen.

II.

Der Ausschuß hat den Auftrag, die folgenden Sachverhalte aufzuklären:

1. a) Wurde dem 1. FC Union eine Option für die Übertragung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück An der Wuhlheide 250–270 eingeräumt? Welchen Umfang hatte diese Option gegebenenfalls und zu welchen Bedingungen wurde sie vergeben?
b) Wann, aus welchem Grund und zu welchen Bedingungen wurde die Option gegebenenfalls zurückgegeben?
c) War diese Option Gegenstand von Vereinbarungen zwischen dem 1. FC Union und Herrn Albrecht beziehungsweise einer seiner Firmen und war dies dem Senat oder dem Bezirksamt Köpenick bekannt?
2. Aus welchem Grund wurde hinsichtlich des Investitionsprojektes „Wuhlesportpark“ an dem Grundstück An der Wuhlheide 250–270 auf eine Ausschreibung verzichtet?
3. a) Aus welchem Grund wurde die Sport- und Einkaufspark Berlin-Köpenick Wuhlheide Immobilien GmbH & Co KG als Investor für das Investitionsobjekt „Wuhlesportpark“ ausgewählt?
b) Wurde die Entscheidung des Senates für diesen Investor, durch die Aussicht bestimmt, daß der Investor bereit war, den 1. FC Union zu entschulden?

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

- c) Hätte die Möglichkeit bestanden, anderenfalls das Projekt „Wuhlesportpark“ zu günstigeren Konditionen für das Land Berlin durchzuführen? Wie hoch ist der Einnahmefall, der dem Land Berlin gegebenenfalls entstanden ist?
4. Wurde die Verwendung des Darlehens, welches durch eine Grundschuld an dem Erbbaurecht an dem landeseigenen Grundstück An der Wuhlheide 250–270 abgesichert war, mit der Entschuldung des 1. FC Union verknüpft?
5. a) Welche Summen sind aus dem mit der Beleihung des Erbbaurechts gesicherten Darlehen von der Sport- und Einkaufspark Berlin-Köpenick Wuhlheide Immobilien GmbH & Co KG an den 1. FC Union geflossen?
b) Wohin sind gegebenenfalls weitere Summen aus den Darlehen geflossen?
6. In welcher Höhe sind von der Sport- und Einkaufspark Berlin-Köpenick Wuhlheide Immobilien GmbH & Co KG aus dem Darlehen Aufwendungen im Hinblick auf das Investitionsprojekt Wuhlheide geleistet worden?
7. Zu welchem Zeitpunkt hatte der Senat von Berlin Hinweise darauf, daß der Investor nicht in der Lage sein würde, das Investitionsvorhaben Wuhlheide durchzuführen?
8. Ist dem Land Berlin durch die Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld zugunsten der Sport- und Einkaufspark Berlin-Köpenick Wuhlheide Immobilien GmbH & Co KG ein Schaden entstanden? Wie hoch ist dieser Schaden?

Berlin, den 4. September 1996

Böger Merkel Seitz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Landowsky Liepelt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU